

An die
Katholische Religionslehrerinnen und
Religionslehrer an beruflichen Schulen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

7. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihren Brief an Bischof Dr. Gebhard Fürst, mit dem Sie mit bewegenden und eindrucksvollen Worten Ihre schwere Situation in den Schulen schildern. Wir haben nach Abstimmung im Präsidium des Diözesanrats diesen Brief am 4. April 2019 den Mitgliedern des Diözesanrats übermittelt.

Ich kann gut nachempfinden, wie es Ihnen ergeht. Vieles von dem von Ihnen Erarbeiteten droht nun dem durch den in der sogenannten MHG -Studie aufgedeckten Missbrauch in der katholischen Kirche zum Opfer zu fallen. Ich war insbesondere sehr bewegt, aus Ihren Schilderungen zu erfahren, wie sehr Ihnen Ihre pädagogische Arbeit am Herzen liegt. Mein Religionsunterricht ist mir bis heute eine wertvolle Stütze im Glauben. Umso mehr betrachte ich es als meine Aufgabe, Ihnen und Ihren Anliegen in meinem Dienst als Sprecher des Diözesanrats nahe zu sein.

Als getaufte und gefirmte Christinnen und Christen ist es schließlich unser gemeinsamer Auftrag, den Menschen durch unsere Gedanken, Worte und Werke ein ‚gutes Vorurteil‘ zu schenken, wie Sie es sehr treffend formuliert haben. So wichtig die Vermittlung von Fakten und Wissen auch sein mag – noch mehr wünsche ich mir, dass es uns gelingt, unseren Glauben mit guten, verständlichen und vor allem schönen Bildern darzubieten, die die Menschen unmittelbar und in der Tiefe ihres Daseins erreichen. Seit vielen Jahren trete ich im Diözesanrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür ein. Wir sind uns dessen bewusst, dass uns selbst und allen anderen Men-

schen ein Leben in Vollkommenheit nicht möglich ist. Gleichwohl können und dürfen wir uns gegenseitig ermuntern und ermutigen, unseren Aufgaben selbstbewusst, eigenständig und klar in unseren jeweiligen Lebensfeld gerecht zu werden. So verstehe ich auch Ihren Brief an unseren Bischof.

Wir haben in der Vollversammlung am 29. und 30. März im Kloster Schöntal ausführlich über die Konsequenzen aus der Missbrauchsstudie für die Diözese Rottenburg-Stuttgart beraten und einen umfänglichen Beschluss gefasst, der in vielem Ihre Anliegen aufgreift. Ich füge ihn dieser Nachricht bei. Nach meinen nun 17jährigen Erfahrungen meines Dienstes im Diözesanrat bleiben Beschlüsse dieser Art in der Diözesanleitung nicht ohne Wirkung. Wir werden im Diözesanrat und in seinen Ausschüssen sehr aufmerksam die weiteren Entwicklungen verfolgen, auch im Dialog mit den anderen Diözesen und mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. In einem Jahr soll uns im Diözesanrat ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Nun heißt es vor allem, weiter mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften innerhalb der Kirche das zu bewegen, von dessen Richtigkeit und Sinnhaftigkeit wir überzeugt sind, nämlich unseren Glauben zu verkünden und zu feiern. Ich glaube, dass all denen, die erkennbar unserer Kirche nahe sind, dabei viel abverlangt wird, Ihnen als Religionslehrerinnen und Religionslehrern sicher in besonderem Maße. Ich nehme aber wahr, dass jetzt nicht nur der kirchlichen Obrigkeit, sondern auch uns nicht ordinierten Laien, jeder und jedem Einzelnen von uns verstärkte Aufmerksamkeit gilt. Es darf nicht sein, dass das Versagen von prominenten Mitgliedern unserer Kirche all das Gute und Vorbildliche überformt. Und es gibt nicht nur die, die uns mit Häme, Polemik und Beleidigungen begegnen, es gibt auch die, die jetzt besonders darauf achten, wie wir damit umgehen. Es sind vielleicht die Stillen, die Leisen, die Schwachen, die Zurückhaltenden. Auch für sie sind wir da. Wir sind nun berufen, selbstbewusst, eigenständig und klar ein Zeugnis unseres Glaubens abzulegen. Vielleicht ist das nun die sich uns bietende Möglichkeit, den uns in Taufe und Firmung aufgetragenen Weg des Teilens von Verantwortung entschlossen und beherzt zu nutzen. In diesem Sinne bitte ich auch Sie um Ihre Unterstützung.

In herzlicher Verbundenheit
Herr Johannes Wambsmüller

Entschlossen den Kampf gegen Missbrauch fortführen

Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart anerkennt das frühe und konsequente Engagement von Bischof Fürst zur Aufklärung, Vermeidung und Prävention sexuellen Missbrauchs.

Angesichts der Erkenntnisse aus der MHG-Studie fordert er die Diözesanleitung auf, die entwickelte und bewährte Praxis von Aufklärung und Prävention zu überprüfen und die folgenden Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung umzusetzen.

Ein erster Sachstandsbericht über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung soll in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 01. Oktober 2019 und in der Sitzung des Diözesanrats vom 20./21. März 2020 erfolgen.

Die Empfehlungen im Einzelnen:

(1) Betroffene wenden sich an die Diözese – Möglichkeiten und Grenzen des Gesprächs mit Betroffenen

- Die Diözesanleitung stellt einen niederschweligen Zugang zur Meldung von Missbrauchsfällen sicher. Alternativen zu digitalen Zugangswegen müssen gewährleistet sein.
- Die Diözesanleitung prüft, wie Betroffene mit einer unabhängigen Facheinrichtung die Möglichkeit rechtlicher Schritte beraten können, ohne diese dadurch in Gang zu setzen.
- Die Diözese prüft Möglichkeiten, Betroffene angemessen zu entschädigen, insbesondere wenn es eine staatliche oder kirchliche Verurteilung gegeben hat.

(2) Aufklärung und Intervention

- Den von sexuellem Missbrauch Betroffenen selbst sollte durch einen diözesanen Betroffenenbeirat eine Stimme gegeben werden, die der Bischof regelmäßig hört.
- Der Diözesanrat empfiehlt dem Bischof die Umsetzung der angekündigten Änderung der KsM-Zusammensetzung, wonach künftig hauptamtlich im kirchlichen Dienst Beschäftigte nicht mehr stimmberechtigte Mitglieder und damit Ansprechpersonen für Betroffene sind.
- Darüber hinaus sollte ein externer Fachberater oder eine externe Fachberaterin mit Stimmrecht in die KsM berufen werden, der/die in der Begleitung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs erfahren ist.
- Kirchliche Mitarbeiter/innen müssen Verdachtsfälle immer an die KsM melden.
- Die Rolle der örtlichen Seelsorger/innen im Blick auf Aufklärung und Intervention muss in einem Konzept geklärt werden.
- Die Diözesanleitung verankert ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.
- Die wesentlichen diözesanen Maßnahmen werden mit wissenschaftlicher Unterstützung evaluiert.

(3) Schritte zur Beratung irritierter Systeme/Gemeinden/Organisationen

- Der Bischof stärkt und kommuniziert das Unterstützungssystem zur Beratung und Begleitung betroffener Gemeinden und kirchlicher Einrichtungen in der Diözese.

(4) Übergreifende Themen & Strukturen – Umgang klerikaler Macht

- Aus den gewählten Mitgliedern des Diözesanrates wird eine nach Geschlechterparität besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die (exemplarisch) Ordnungen und Satzungen innerhalb der Zuständigkeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf die Begünstigung und Förderung klerikaler Machtstrukturen untersucht und gelungene Beispiele einer Machtteilung in Leitungsaufgaben öffentlich macht und Änderungsbedarf benennen. Die Arbeitsgruppe wird durch Ressourcen der Bischöflichen Kurie unterstützt. Die Ergebnisse werden in einer Vollversammlung des Diözesanrates vorgestellt und fließen konkret in die Überarbeitung von Ordnungen und Satzungen ein.
- In den Qualifizierungen aller neu gewählten Kirchengemeinde- und Pastoralräte im Jahr 2020 wird das Thema „Umgang mit Macht“ bearbeitet. Dabei sollen Grundlagen für eine Leitung in einer Kultur der Partizipation und Kooperation gelegt werden.
- Das Themenfeld „Geistliche Macht / Spiritueller Missbrauch“ wird in einer der nächsten Vollversammlungen des Diözesanrates gesondert beraten. Dabei sollen geeignete Maßnahmen zur Prävention von spirituellem Missbrauch erörtert und nach Möglichkeit beschlossen werden. Die Themen Patriarchat, Homophobie, Zölibat, geistliche Macht müssen diskutiert werden, weil auch sie eine strukturelle Verankerung haben.

(5) Ausbildung und Personalführung

- Die Durchführung der Mitarbeitergespräche auf allen Ebenen wird sichergestellt und kontrolliert. In dem Leitfaden zur Durchführung der MA-Gespräch wird das Thema Prävention vor sexuellem Missbrauch verankert.
- Die Diözesanleitung konzipiert Maßnahmen zur kultursensiblen Begleitung von Priestern aus anderen Kulturkreisen.
- Die Begleitung der Priester auch in späteren Dienstjahren wird weiterentwickelt und verstärkt.
- Die Diözese klärt und kommuniziert verbindlich ihre Standards für die Weiterbeschäftigung und Wiedereingliederung beschuldigter und schuldiger Geistlicher.

(6) Aufarbeitung

- Der Bischof richtet einen zeitlich befristeten Beirat mit unabhängigem Vorsitz zur systemischen Aufarbeitung ein. Zumindest diese Perspektiven sollen vertreten sein: Diözese, Wissenschaft, Betroffene und Staat.

(7) Prävention

- Führungskräfte sind nachhaltig zu qualifizieren als Gestalter/innen, Gewährleister/innen und Sicherer/innen einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.
- Forschungsaktivitäten zur Evaluation und Prävention soll unterstützt werden.
- Alle pastoralen Dienste sind regelmäßig zu begleiten und zu stärken in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Teamfähigkeit und ihrer professionellen Haltung gegenüber den Menschen, für die sie ihren Seelsorge- und Leitungsauftrag haben.
- Die Ressourcen für die Präventionsarbeit sind zu erhöhen.
Träger erhalten den expliziten Auftrag zur Beauftragung von Präventionsberater/innen (Präventionsfachkräften) bei entsprechender Entlastung von anderen Aufgaben oder/und Bereitstellung von Ressourcen aus dem (Diözesan)Haushalt.
- Beratungskapazitäten müssen ausgebaut werden.
Hier geht es sowohl um Beratung bei erfolgten Übergriffen oder einem Verdacht (für Betroffene und Angehörige, Täter/innen und Tatgeneigte sowie Fachkräfte und betroffene Systeme) als auch um Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Schöntal, 30. März 2019

Diözese //
RÖTTENBURG-
STU//GART
DIÖZESANRAT

Dr. med. Johannes Warmbrunn
Sprecher des Diözesanrats

Böllatweg 32
73734 Esslingen
Tel. 0711 9385850
jo.warmbrunn@t-online.de

<http://raete.drs.de>
<http://inkonzept.drs.de>

Liebe Herr Dr. Handstein,
ganz herzlichen Dank für Ihr
Engagement!
Mit herzlichen Grüßen
Ihr Johannes Warmbrunn

Finanzielle Förderung
ehrenamtlicher sozialer
Initiativen